

DORFREGION Bomlitztal

BENEFELD, BOMLITZ, BOMMELSEN, KROGE & UETZINGEN



Dorfentwicklungsplan
Teil 4
Gestaltungsratgeber

Auftraggeberin

Stadt Walsrode

Abteilung Stadtentwicklung

Herr Michael Süßmann

Herr Volker Brüns

Lange Straße 22

29664 Walsrode

Telefon: 0 51 61 / 977-255

E-Mail: v.bruens@walsrode.de

planung@walsrode.de

<https://www.stadt-walsrode.de/>



Fachliche Begleitung
und Förderung

Amt für regionale Landesentwicklung Verden

Herr Eike Dammann

Eitzer Straße 34

27283 Verden

Telefon: 04231/808-174

E-Mail: eike.dammann@arl-lg.niedersachsen.de

<https://www.arl-lg.niedersachsen.de/startseite/>



Planungsteam

mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9

30449 Hannover

Tel.: 0511 444454

E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

M. Sc. Silke Keihe

M. A. Melanie Piser

Fotonachweis: Wenn nicht anders angegeben: mensch und region

Hannover, im Oktober 2025

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von
Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen!

Vor Ihnen liegt der Gestaltungsratgeber zur Dorfentwicklung der Dorfregion Bomlitztal.

Ihre Ortschaften Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen haben sich zusammengeschlossen, um in den folgenden Jahren mit Unterstützung der Dorfentwicklung nicht nur unterschiedlichste öffentliche Projekte “auf den Weg zu bringen”, sondern auch Privatpersonen bei der Gestaltung Ihrer Häuser und Gärten zu unterstützen.

Dabei geht es darum, den dörflichen Charakter unserer Wohnorte für die Zukunft zu bewahren. Es gilt, Gutes und Ortstypisches zu erhalten und dort, wo es nötig ist zu erneuern. Aber auch moderne und zeitgemäße Aspekte sollen berücksichtigt werden, so dass für alle ein lebenswertes und zukunftsorientiertes Umfeld gesichert wird. Für die Dorfentwicklung ist es von großer Bedeutung, den Charakter eines Dorfes oder Ortschaft zu erhalten und regionale Besonderheiten zu bewahren, damit diese für Sie als aktuelle Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Die Dorfregion stellt sich dabei außergewöhnlich dar: Einerseits sind die sehr ländlichen Dörfer Bommelsen, Kroge und Uetzingen über viele Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden bzw. historisch gewachsen und andererseits haben die Ortschaften Benefeld und Bomlitz durch ihre Industriegeschichte eine eher kleinstädtische Struktur.

Es ist unwesentlich, wie alt das Gebäude, wie strukturiert das Grundstück ist. Jeder und jede kann einen Beitrag zur Ortsgestaltung und zum Klimaschutz / Klimafolgenanpassung leisten. Achten Sie bei der Sanierung und Umnutzung einzelner Gebäude oder bei der Gestaltung des eigenen Hofes und des Gartens auf die Auswirkungen auf das Ortsbild und auf die klimatischen Folgen oder auf den Arten und Umweltschutz!

Dieser Gestaltungsratgeber soll Ihnen dabei ein Leitfaden für bauliche und gestalterische Maßnahmen sein, für die finanzielle Förderung aus den Mitteln der Dorfentwicklung beantragt werden können. Er bietet Ihnen darüber hinaus wertvolle Vorschläge und Anregungen, das Schöne des eigenen Hauses, Hofes und Gartens zu bewahren und zu erneuern.

Für die selbstfinanzierten Bauvorhaben an Fenstern und Türen, an Dächern, an Zäunen und im Garten soll er als Orientierungshilfe dienen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieses Ratgebers und bei der Umsetzung Ihres Projektes!

Inhaltsverzeichnis

1 Orts- und Gebäudegestalt	5
1.1 Ortsbildprägende Bausubstanz – ist mein Objekt förderfähig?	5
1.2 Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung	6
1.3 Dächer	7
1.4 Außenwände und Fassaden	9
1.5 Fenster und Türen	12
1.6 Vorbauten, Balkone und Treppen	13
1.7 Baustoffe	14
1.8 Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten	14
1.9 Fassadenbegrünung	14
1.10 Thermische Solaranlagen und Photovoltaik	15
1.11 Beleuchtung	17
2 Freiraumgestaltung	19
2.1 Hofflächen, Gehwege und Einfriedungen	19
2.2 Der Garten	19
2.3 Der Bauerngarten	20
2.4 Hausbäume	22
2.5 Obstbäume	23
2.6 Sträucher	24
2.7 Hecken	25
2.8 Insektenfreundliche Stauden	25
2.9 Totholzhaufen	26
2.10 Wildwiesen	26
2.11 Kompost – Rohstoffverwertung	27
2.12 Mulchen	28
2.13 Steinmauern – Lebendige Mauern	29
2.14 Streuobstwiesen	29
2.15 Regenwassernutzung	30
2.16 Teiche, Teichpflanzen	31
2.17 Nisthilfen für Insekten, Vögel und Fledermäuse	32
3 Straßen und Plätze	33
4 Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme	34
5 Literaturverzeichnis	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ortsbildprägendes Gebäude Kroge	5
Abb. 2	Ehem. Nebenerwerbsstelle Benefeld	5
Abb. 3	Maßnahmen am Gebäude	6
Abb. 4	Ortstypische Bedachung mit Hohlziegeln aus naturrotem Ton in Benefeld	8
Abb. 5	Typische Walmdachlandschaft in Kroge	8
Abb. 6	Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen	8
Abb. 7	Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel	8
Abb. 8	Schnitzwerk in der Stadt Verden (Aller)	9
Abb. 9	Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade	10
Abb. 10	Beispielhafter Wandaufbau bei energetischer Sanierung	11
Abb. 11	Historische Fensterteilungen im ländlichen Raum	12
Abb. 12	Beispiele Ländliche Haustür, Nebentür, Grot Dör	13
Abb. 13	Beispiel Vorbauten	13
Abb. 14	Siedlerhaus	14
Abb. 15	Fassadenbegrünung	14
Abb. 16	Dach-PV-Anlagen	15
Abb. 17	Integrierter Solardachziegel	16
Abb. 18	Solarziegel Stylist-PV mit Autarq, rotbraun	16
Abb. 19	Beispiel Aufsatzleuchte	17
Abb. 20	Beispiel Aufsatzleuchte Walsroder Heidmark (Stadt Walsrode)	18 18
Abb. 21	Beispiel Wegeleuchten	18
Abb. 22	Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun	19
Abb. 23	Naturgarten	20
Abb. 24	Gartentristsse	20
Abb. 25	Klassischer Bauerngarten	20
Abb. 26	Gegenüberstellung Großbaum im Dorf	22
Abb. 27	Süßkirsche	23
Abb. 28	Beispiele heimischer Straucharten	24
Abb. 29	Typische Heckenbewohner	25

Abb. 30 Staudenpflanzung am Ortseingang	25
Abb. 31 Totholzhaufen	26
Abb. 32 Laubhaufen	26
Abb. 33 Pflegeleichte Wiese	27
Abb. 34 Verschiedene Rotteboxen	28
Abb. 35 Trockenmauern	29
Abb. 36 Lebensraum Streuobstwiese	30
Abb. 37 Regenwassernutzung in Abhängigkeit von der Dachfläche	31
Abb. 38 Wiskey-Fässer auch nutzbar zur Regenwasserspeicherung	31
Abb. 39 Teichquerschnitt – Illustration NABU/Anne Quadflieg	32
Abb. 40 Nistkasten für Meisen	32
Abb. 41 Mehlschwalben-nest (NABU	32

1 Orts- und Gebäudegestalt

1.1 Ortsbildprägende Bausubstanz – ist mein Objekt förderfähig?

In der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich dazugehöriger Hof- und Gartengestaltung und der Grünflächen finanziell gefördert. Ein besonderes Augenmerk legt die Richtlinie über Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ (ZILE-Richtlinie) des Landes Niedersachsen im privaten Bereich auf die Umnutzung von Gebäuden oder die Revitalisierung leerstehender Gebäude.



Abb. 1 Ortsbildprägendes Gebäude Kroge

Mit der Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäude im ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition bewahrt werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll, unter Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz vorzunehmen, ist davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Die ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden.

Darüber hinaus sind in der frühen Nachkriegszeit Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen entstandene, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1950er Jahre), im Einzelfall ebenfalls gefördert werden.



Abb. 2 Ehem. Nebenerwerbsstelle Benefeld



Für eine genaue Abgrenzung „förderfähig“ oder „nicht förderfähig“ ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zur Dorfentwicklung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden eine verbindliche Aussage treffen kann.

Was kann über die Dorfentwicklungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (ZILE-Richtlinie) finanziell gefördert werden?

Förderfähig ist die Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild

- die Erhaltung und die Gestaltung von Bausubstanz (bis in die 50er Jahre) sowie deren Umgestaltung hin zu einem Ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild (Fassade, Dach, Fenster etc.) einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen.
- die Umnutzung von Bausubstanz bzw. sowie land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, vor allem zur Innenentwicklung (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Gebäude, vor allem zur Innenentwicklung z.B. Wiederherstellung vermarktungsfähiger Wohnungen.

In welcher Höhe kann bei privaten Antragsteller*innen oder Vereinen gefördert werden?

- Maßnahmen von privaten Antragsteller*innen bis zu 40% der Netto-Investitionssumme.
- Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen bis zu 75% der Netto-Investitionssumme).
- Bei gemeinnützigen Organisationen können Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es ist eine Mindestinvestition von netto 6.250,00 € (brutto 7437,50) pro Maßnahme erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen (50.000- 150.000 Euro).

(Stand 07/2025)

1.2 Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierungsmaßnahmen Ortsbildprägender Gebäude und insbesondere bei der Revitalisierung leerstehender Wohngebäude sowie bei Umnutzungen von geeigneter Bausubstanz ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten bei der Stadt Walsrode zu informieren.



Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Walsrode zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.



Abb. 3 Maßnahmen am Gebäude

Bei größeren Vorhaben, zumeist bei Revitalisierungen und Umnutzungen, ist es sinnvoll, einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden zusammenstellt.



Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme mit dem Umsetzungsbeauftragten und u. U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung Dorfentwicklung ist für den Antragstellenden kostenfrei.

1.3 Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 40° bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche bzw. Mansarddächer zu finden.



Im norddeutschen Raum wird - von wenigen Ausnahmen abgesehen - regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfalzziegel verwendet und gefördert, wobei die gewählte Ziegelgröße so zu wählen ist, dass ein Quadratmeter Dachfläche mit mind. 12 Ziegeln belegt wird. Im Regelfall bewegt sich die Anzahl der Ziegel zwischen 13 und 15 Stück/m².

Bei besonders großen Dachflächen ist auch die Belegung mit 11,5 Ziegeln/m² denkbar, da in diesen Fällen die Proportionen (Ziegelgröße zu Dachfläche) angemessen wirken können. Abweichend vom Tondachziegel kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind. Das Material und die Farbgebung sollten, auf die für das Ortsbild und des Baualters des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Die Sanierung von Schornsteinen bzw. Schornsteinköpfen ist förderfähig, sofern bei der Gestaltung und Bekleidung auf typische Materialien (z. B. Backstein) zurückgegriffen wird. Weiterhin sind Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen entscheidende Elemente, die das Gesamtbild eines ortsbildtypischen Gebäudes bestimmen.



Dachrinnen und Zubehör der Dachentwässerung sollten aus Materialien bestehen, die Patina ansetzen können (Zinkblech, Kupfer). In der Regel wird Zink gefördert, Kupfer nur bei besonders anspruchsvollen Gebäuden, z. B. weil es historisch vorhanden war. Kunststoffdrinnen werden nicht gefördert.

Auch hier sollten Abmessungen, Materialien und Ausführung im Detail im Beratungsgespräch abgestimmt werden.



Abb. 4 Ortstypische Bedachung mit Hohlziegeln aus naturrotem Ton in Benefeld



Abb. 5 Typische Walmdachlandschaft in Kroge



Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schlepp-, Sattel- oder Zwerchgauben sind nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

Die Größe und Lage auf dem Dach hat sich an den ortsüblichen Gebäudeformen zu orientieren. In Anlehnung an historische Vorbilder sind beispielsweise die nachstehenden Gestaltungsprinzipien zu beachten:

- Die Breite von Gauben sollte eine Breite von maximal zwei Fenstern im stehenden Format nicht überschreiten.
- Dachaufbauten sind zulässig bis zu einer Länge von maximal einem Drittel der Gesamtrauflänge (s. Abb. 7).
- Dachausstiegsfenster sind förderfähig.
- Dachflächenfenster stören den harmonischen Gesamteindruck eines ortsbildprägenden Gebäudes und sind zudem historisch nicht begründbar. Daher sind sie von der Förderung ausgeschlossen. Sofern der Einbau von Dachflächenfenstern jedoch auf einer straßenabgewandten Dachfläche vorgesehen ist, kann im Einzelfall und in Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung und dem ArL eine Abweichung von dieser Regelung vereinbart werden.

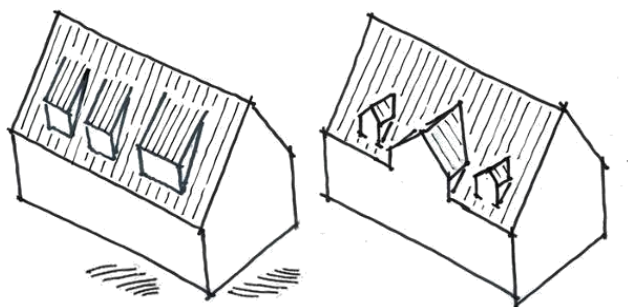


Abb. 6 Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten Schleppgauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen

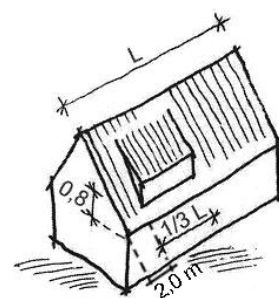


Abb. 7 Skizze Größe von Gauben und Abstand vom Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig.

Darüber hinaus ist in der Dorfentwicklung auch grundsätzlich eine Förderung von Gründächern möglich, da Dachbegrünungen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Klimas darstellen. Der Einbau von Dachbegrünungen setzt jedoch im Vorfeld die zwingende Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung und dem ArL voraus.

1.4 Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch Sachkundige durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkkonstruktionen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen, wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen. Für Außenputze werden Materialien wie Kalkmörtel oder Luftkalk empfohlen, für die Außenanstriche der Putzflächen sind mineralische Farben besonders geeignet.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei sowohl bei Neuausmauerung der Gefache als auch beim Erhalt des Sichtmauerwerks ein weichgebrannter Klinker zu favorisieren ist. Die Steinoberflächen sollten gemäß dem historischen Vorbild „gestrichen glatt“ ausgeführt werden. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz kommen. In den Fassaden sind regionaltypische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten. Zum Erhalt historisch wertvoller Fassaden dürfen Wärmedämmungen nur auf den Innenseiten der Außenwände angebracht werden.

! Verputzte Fassaden können energetisch saniert und farblich angepasst gestrichen werden. Hierbei ist jedoch aufgrund ihrer feuchtigkeitssperrenden Wirkung auf Öl- und Lackfarben zu verzichten. Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ökologisch und nachhaltig produzierte Dämmstoffprodukte den „erdölbasierten“ Dämmstoffprodukten (Styropor, Styrodur o. ä.) vorzuziehen.

Bei Fachwerkhäusern befinden sich oftmals Inschriften oder Schnitzwerke in den Balken. Diese geben Auskünfte zu Baujahr und/oder Erbauer des Gebäudes. Es handelt sich hierbei um typische Fassadenelemente, die bei der Sanierung einer Fassade in jedem Fall zu erhalten sind bzw. farblich angepasst überarbeitet werden.



Abb. 8 Schnitzwerk in der Stadt Verden (Aller)
Foto: Kleine-Limberg

Eine häufige Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz und Nebengebäuden in der Dorfregion ist die Verschalung mit geeigneten, heimischen Hölzern (z. B. Lärchenholz) oder anderen geeigneten, regionaltypischen Materialien nach historischem Vorbild (bspw. Ziegelbehänge oder Blechverkleidungen).



Abb. 9 Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade

Die Holzverschalung erfolgt zumeist in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profilbrettern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Bretterverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.



Eine farbliche Gestaltung der verputzten Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben und Lasuren ist darauf zu achten, dass diese möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fassadenbegrünungen sind – sofern die Abstimmung mit der Dorfentwicklung erfolgte – ebenfalls förderfähig. Hier wird im Einzelfall zu entscheiden sein, inwieweit die Maßnahme neben den positiven Aspekten (Verschattung, vermindertes Aufheizen und Schaffen von Lebensräumen für Tiere) das örtliche Erscheinungsbild unterstützt.

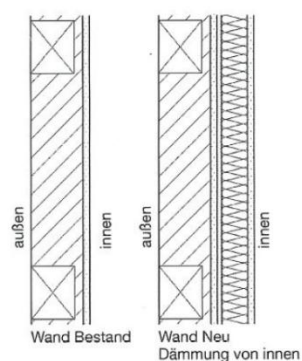
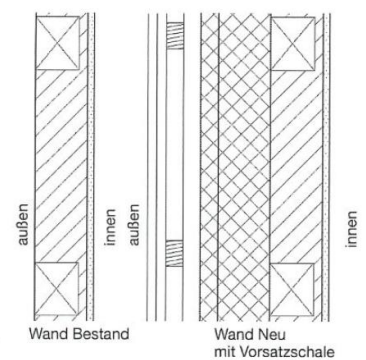
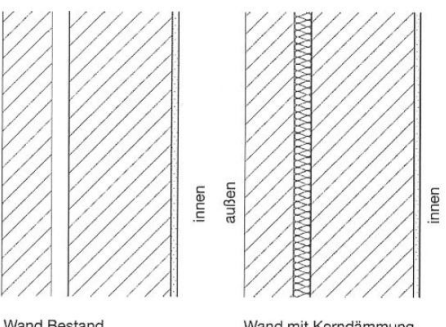
Skizze Bauteil	Beschreibung	U-Wert (W/m ² K)
Fachwerk – Außenwand Dämmung von innen  Wand Bestand Wand Neu Dämmung von innen	Wand Bestand → 120 mm Eichenfachwerk mit Ziegelausmauerung → 15 mm Kalkzementputz Dämmung Außenwand von innen → 10 mm Putzausgleich Leichtlehm → 60 mm Holzweichfaserplatte WLK 045 → 15 mm Lehmputz	1,712 0,506
Fachwerk – Außenwand Dämmung von außen  Wand Bestand Wand Neu mit Vorsatzschale	Wand Bestand → 120 mm Eichenfachwerk mit Ziegelausmauerung → 15 mm Kalkzementputz Dämmung Außenwand von außen → 120 mm Holzweichfaserplatte Ausgleichschicht → 40 mm Holzweichfaserplatte Putzträger → 40 mm Unterkonstruktion → 40 mm Traglattung → 2 x 21 mm Boden - Deckelschalung	1,712 0,2236
2-schalige Außenwand mit Luftschicht  Wand Bestand Wand mit Kerndämmung	Wand Bestand → 115 mm Klinker → mind. 40 mm Luftschicht → 240 mm Ziegel → 15 mm Kalkzementputz Kerndämmung Luftschicht → Einblasdämmung WLK 035	1,137 0,5406

Abb. 10 Beispielhafter Wandaufbau bei energetischer Sanierung
Precht 2017

1.5 Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus seiner Fenster geprägt, die für jedes Gebäude den besonderen Charakter ausmacht. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses.

Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Typisch ist in der Region das stehende Format mit konstruktiver Teilung: bestehend aus zwei Flügeln und einem Oberlicht. Vorbilder historische Fensterformen (z. B. Stichbögen, Segmentbögen o. ä.) sind beim Einbau neuer Fenster zu berücksichtigen.

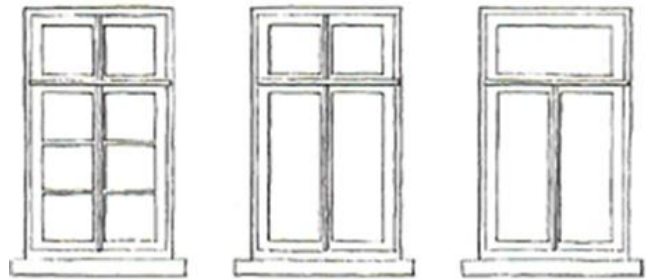


Abb. 11 Historische Fensterteilungen im ländlichen Raum



Bei Sanierungen sollte versucht werden, die historischen Fensterformate wieder herzustellen. Ganzglas-Flügel mit eingelegten Sprossen (Sprossen in Aspick) sind im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig! Vielmehr sollten die Sprossen aufgesetzt sein.

Kunststofffenster und -türen sind nicht förderfähig!

Im Grundsatz kommen nur Gebäude in die Förderung, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Herstellung mit Holzfenstern errichtet wurden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden zudem nur Holzfenster aus heimischen Hölzern, wie z. B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte Wiener Sprossen oder echte fensterteilende Sprossen. Die Farbgebung der Fenster sollte nach historischem Vorbild in weißer Farbgebung oder dem Holz-Naturton erfolgen. Eine abweichende Farbgebung der Fenster sollte einem nachvollziehbaren Gesamtgestaltungskonzept folgen.

Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Außenfensterbänke aus Aluminium sind in der Regel nicht förderfähig. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und widersprechen einer angemessenen Gestaltung. Historisch belegte Fensterläden können im Rahmen der Förderung wiederhergestellt werden.

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude. Abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die Haupteingangstür ist bei historischen Gebäuden zumeist besonders aufwendig gestaltet, während Nebentüren ihrer Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen und Toren sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen (bspw. Farbgestaltung, Oberlicht, Glaselemente, klassizistische Elemente, verzierte Beschläge und Scharniere).



Abb. 12 Beispiele Ländliche Haustür, Nebentür, Grot Dör

Das oftmals im landwirtschaftlichen Bereich vorzufindende doppelflügelige Tor, die sogenannte „Grot Dör“ bildet ein weiteres markantes Element in historischen Gebäuden. Es ist in seinem Erscheinungsbild zwingend zu erhalten bzw. gestalterisch in eine Fassadensanierung mit einzu binden.

Die Farbgebung der Haupt- und Nebeneingangstüren erfolgt zumeist, abweichend von der Fensterfarbe, um diese zu betonen. Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.



Wird ein neues Vordach über Eingangstüren vorgesehen, so ist zu beachten, dass das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes nicht beeinträchtigt wird. Dieses kann beispielsweise in einer traditionellen Bauweise oder mit einer filigranen Stahl-Glaskonstruktion erreicht werden.

1.6 Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgetauscht werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.



Abb. 13 Beispiel Vorbauten

1.7 Baustoffe

Örtliche oder regionaltypische Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Kiefer oder Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

1.8 Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es, diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.



Abb. 14 Siedlerhaus

1.9 Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünungen beziehen sich neben den ökologischen auch auf gestalterische Aspekte. Vernachlässigte Rückseiten, langweilige Fassaden und ortsuntypische Klinkerwände werden durch grün erträglich. Noch um 1900 waren Hausberankungen weit verbreitet. Die verbreiteten Befürchtungen, Kletterpflanzen würden Hauswände angreifen, sind unbegründet. Im Gegenteil: Pflanzen führen zu einem Temperatenausgleich, halten Regen von der Wand ab und schützen sie damit. Die Wurzeln haften nur oberflächlich und dringen kaum in die Wand ein sofern der Putz bzw. die Steine und Fugen intakt sind. Wenn abgestorbene Kletterpflanzen unsachgemäß entfernt werden, kann es zu oberflächlichen Putzschäden kommen.

Berankte Wände sind zudem ideale Nistplätze für Vögel, die das übermäßige Aufkommen von Insekten verhindern. Von Zeit zu Zeit ist allerdings ein Rückschnitt der Pflanzen erforderlich, um Fensterlaibungen und Dach zu schützen.



Abb. 15 Fassadenbegrünung

1.10 Thermische Solaranlagen und Photovoltaik

Mit dem Klimaschutzgesetz vom 10. Dezember 2020 hat der Klimaschutz Vorrang vor anderen Baurichtlinien (z.B. Photovoltaikpflicht für Neubauten und Gewerbegebäude, Vorrang gegenüber dem Denkmalschutz) bekommen. Mit der Novelle vom 12. Dezember 2023 wurde darüber hinaus die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf grundlegende Dachsanierungen auch auf privaten Gebäuden erweitert. Die Regelung ist in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) festgeschrieben.

„Wird ein bestehendes Gebäude durch eine Erneuerung der Dachhaut bis zur wasserführenden Schicht geändert und beträgt die erneuerte Dachfläche mindestens 50 m² müssen mindestens 50% dieser Dachfläche mit einer Solarenergieanlage zur Stromerzeugung ausgestattet werden.“

Die Pflicht entsteht, wenn die Abdichtung oder Dacheindeckung vollständig aus- und eingebaut werden. Sie entfällt, soweit ihre Erfüllung im Einzelfall

1. anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht,
2. technisch unmöglich ist,
3. wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder
4. auf der Dachfläche Solarenergieanlagen zur Erzeugung thermischer Energie errichtet werden sollen oder worden sind.
5. wenn die Baumaßnahme aufgrund besonderer äußerer Umstände insbesondere zur Behebung unvorhergesehener Schäden durch Unwetterereignisse (z. B. Sturmschäden) zwingend erforderlich ist.



Abb. 16

Dach-PV-Anlagen

Negativbeispiel (links): weder farblich noch funktional abgestimmte Anlage und

Positivbeispiel (rechts): farblich angepasste Aufdach-Anlage mit ruhigem Gesamterscheinungsbild

Um zur Weiterentwicklung der Baukultur beizutragen und neue Elemente aufzunehmen, werden Dachsanierungen auch bei der Installation von Photovoltaik durch die Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie) finanziell gefördert. Sollte einer der o.g. Ausnahmetatbestände (1-5) zutreffen, ist dieser durch einen Nachweis (z.B. Die Durchführung einer Berechnung oder eines Nachweises durch eine sachkundige Person) bei der Antragstellung nachzuweisen.



Bitte beachten: Die Photovoltaikanlagen selbst werden durch die Dorfentwicklung in der Regel nicht gefördert.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Bei Wohngebäuden, deren Dachflächen in der Regel Dachaufbauten, Dachauslässe, wie z. B. Schornsteine, Fensteröffnungen o. ä. aufweisen, ist die Installation einer PV-Anlage dann förderunschädlich, wenn sie in einem eindeutig rechteckigen Format aufgebracht wird. Liegt eine durchgehende, nicht unterbrochene Dachfläche vor, ist auch eine vollflächige Installation zulässig.
- Je nach Lage auf der Dachfläche müssen am First, an der Traufe und an den Ortsgängen mindestens zwei Reihen der Dacheindeckung sichtbar bleiben.
- Bei Wirtschaftsgebäuden und anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden mit Satteldächern, deren Dachflächen in der Regel keine Dachaufbauten, Dachauslässe wie z. B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. aufweisen, ist die Installation einer PV-Anlage, ggf. auch vollflächig, förderunschädlich.
- Es ist in jedem Fall ein geschlossenes Rechteckformat zu wählen, insbesondere wenn die Dachfläche entgegen der obigen Annahme über Dachaufbauten, Dachauslässe wie z. B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. verfügt.
- Bei Wirtschaftsgebäuden und anderen - nicht zu Wohnzwecken genutzten - Gebäuden mit Pultdach mit einer Neigung kleiner 15 Grad oder Flachdächern ist die auch vollflächige Installation einer PV-Anlage förderunschädlich, wenn diese liegend aufgebracht und auf eine Aufrichtung der Paneele verzichtet wird, so dass damit eine Wahrnehmung von außen unterbleibt.

Farblich angepasste PV-Anlagen

Farblich angepasste Solaranlagen beeinträchtigen das Ortsbild weniger als die herkömmlichen monokristallinen oder polykristallinen PV – Module. Insbesondere, wenn sie als Solardachziegel eingebaut werden. Insbesondere rote Solarmodule werden zunehmend bei denkmalgeschützten Gebäuden eingesetzt.

Allerdings sind sie teurer und auch weniger effizient. Durch die Einfärbung oder das Aufbringen einer Folie wird Licht in bestimmten Farbbereichen absorbiert.

Bei der Förderung einer Dachsanierung und dem gleichzeitigen Einsatz entsprechender Solaranlagen auf Grund der PV-Pflicht, können die investiven Mehrkosten für eine farblich angepasste PV-Anlage unter Berücksichtigung dritter Förder- und Finanzierungsangebote als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.



Abb. 17 Integrierter Solardachziegel
<https://solarenergie.de/solarmodule/arten/solardachziegel>



Abb. 18 Solarziegel Stylist-PV mit Autarq, rotbraun
<https://rudischaaff.de/solardachziegel-stylist-pv-photovoltaik-im-dachziegel-integriert>

1.11 Beleuchtung

Straßenbeleuchtung

Der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels nehmen in den Zielsetzungen der Landesregierung und in der Dorfentwicklung einen immer stärkeren Stellenwert ein. Während die Beleuchtung der Wege einen wichtigen Sicherheitsaspekt enthält, ist die Beleuchtung von Einzelgebäuden vor allem mit der Außenwirkung verbunden. Die Straßenbeleuchtung ist in der Dorfregion komplett auf LED umgestellt. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED trägt langfristig zur erheblichen Energieeinsparung und zum Klimaschutz bei.

Ortsbilder werden in den entsprechenden Straßenabschnitten durch neue Lampenköpfe erheblich aufgewertet. Die dem Umfeld entsprechenden Beleuchtungsköpfe haben im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Orte sowohl einen Mehrwert für die Ortsbevölkerung als auch für die touristische Attraktivität des Ortes. Zudem bewirkt die Umstellung auf LED eine bessere Ausleuchtung entsprechenden Geh- und Radwege.



Auf eine an das Ortsbild angepasste Erscheinung der Beleuchtungsköpfe ist zu achten. Diese sollten eine einheitliche Verwendung in der Dorfregion finden. Empfohlen werden Mastaufsatzleuchten mit aufrechten Beleuchtungsköpfen und einem oben angebrachten Lampenschirm (s. Abb. 19).

Diese entsprechen in vielerlei Hinsicht historischen Beleuchtungsköpfen, jedoch in modernerer, energiesparender und dennoch angepasster historischer Erscheinungsform umgesetzt.

Weiterhin leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Bewahrung der Biodiversität bzw. zum Schutz von Insekten, da durch die LED-Umstellung durch konzentriertere Lichtkegel weniger Lichtverschmutzung entsteht. Dadurch ist die Anziehung der Beleuchtungsanlagen für Insekten weitaus geringer, sodass viel weniger Insekten an den Anlagen verenden.



Abb. 19 Beispiel Aufsatzleuchte

In der benachbarten Dorfregion Walsroder Heidmark wurden in den letzten Jahren LED-Mastaufsatzleuchten in Bogenform aufgestellt (s. Abb. 20).

Auch dieser Leuchtentyp stellt eine gestalterisch ansprechende Art der Wege- und Platzbeleuchtung dar und erfüllt die ökologischen Erfordernisse hinsichtlich Energieeinsparung und Klimaschutz.



Abb. 20 Beispiel Aufsatzleuchte Walsroder Heidmark (Stadt Walsrode)

Beleuchtung von Gebäuden und Plätzen



Abb. 21 Beispiel Wegeleuchten

Aus Sicht des Artenschutzes sind Beleuchtungen von Gebäuden grundsätzlich kritisch zu sehen. Wege und Plätze sollten sparsamer beleuchtet werden, vor allem mit Modellen, die nach unten hin abstrahlen (s. Abb. 21).

Je nach Lichtspektrum halten sich in dem beleuchteten Bereich nachtaktive Insekten auf, die z. B. die Nahrungsgrundlage für nachtaktive Jäger sind. So sind beispielsweise die Folgen für die verschiedenen Arten von Fledermäusen unterschiedlich. Während die kleineren Arten sich oft trauen, ins Licht zu fliegen, ist dies bei größeren Arten oft nicht der Fall. Studien zeigen, dass sich damit die Nahrungsgrundlage für diese Arten im Umfeld verringert.

2 Freiraumgestaltung

2.1 Hofflächen, Gehwege und Einfriedungen

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Zu vermeiden sind zudem große, ungegliederte Flächen, die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumpelten Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z. B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen. Aus ökologischer Sicht sind offenporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster o. ä.) wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Auch die Elemente zur Grundstücksbegrenzung haben einen beträchtlichen Anteil an einem ortstypischen Erscheinungsbild. Hierbei sind z. B. Holz-Staketenzaune, Mauern aus Backsteinen oder Heckenpflanzungen aus heimischen Gehölzen zu empfehlen.



Abb. 22 Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun

2.2 Der Garten

Die Bedeutung der Gärten hat sich gewandelt. Früher entsprachen die Gärten der Notwendigkeit der Selbstversorgung der ländlichen Bevölkerung. Großflächige Nutzgärten mit allen heimischen Gemüsesorten, Obstgärten mit vielfältigem Baum- und Strauchbestand prägten das Bild der Dörfer durch das Wechselspiel von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Gemüse- und Blumenbeeten sowie Wiesen- und Grasflächen. Rasenflächen am Haus waren unbekannt, vielmehr reichten die extensiv bewirtschafteten Grasflächen bis ans Haus und boten Lebensraum für eine Vielzahl von Wiesenblumen und Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel waren.

Heute ist auch in den Dörfern der kahle Ziergarten häufiger zu sehen. Kurzgeschorene Rasenflächen und Schottergärten sind zwar pflegeleicht, aber optisch monoton und ökologisch wertlos (s. Abb. 23, Abb. 24, S. 20).



Abb. 23 NaturgartenNABU & Neuling, 2017



Abb. 24 GartentrüsteModerne-Regional & Soltau 2022

Grundsätzlich sollte in der Planung und Gestaltung von Gärten und Freiräumen die biologische Vielfalt beachtet und gefördert werden. Dabei können auch kleine Flächen wie beispielsweise Vorgärten schon einen großen Beitrag leisten. Insgesamt geht es darum, einen Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Kleinlebewesen zu schaffen bzw. zu bewahren.

Mit den anschließend aufgeführten Beispielen zur Gartengestaltung und –pflege werden Anregungen geliefert, einerseits das Ortsbild zu pflegen und andererseits mit der Natur zu leben. Es sollte auf eine übermäßige Düngung und Rundumschläge bei der Schädlingsbekämpfung im Garten verzichtet werden. Neue Lebensstätten für Tiere und heimische Pflanzen können in einer Blumenwiese, einer freiwachsenden Hecke sowie einem Stein- und Totholzhaufen entstehen. Es ist nicht schwer, einen Garten anzulegen, der Ökologie und Freizeit miteinander verbindet.

2.3 Der Bauerngarten



Abb. 25 Klassischer Bauerngarten NDR & Deuble 2022

Der Bauerngarten, der Gemüse und Kräuter für den Eigenbedarf liefert, wird in den letzten Jahren wieder neu entdeckt. Seine Ursprünge liegen in dem Kloostergarten, von dem auch das Wegachsenkreuz mit Rundbeet und Rosenstock übernommen wurde. Die klassische Pflanze zur Wegebegrenzung und Beeteinfassung ist der Buchsbaum. Hier werden Nutzpflanzen sinnvoll miteinander kombiniert, sodass auf natürliche Weise Schädlinge ferngehalten werden (s. Abb. 25).

Bei Neupflanzungen von Buchsbaum ist die allgemein zunehmende Population des Zünslers (wiss. Name *Pyrallidae*) zu beachten und ggf. resiliente Sorten zu wählen, um Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung möglichst zu umgehen.

Tab. 1 Empfehlungsliste gebietseigener Bäume und Sträucher für den Landkreis Heidekreis

Auenlehm/ Lehmig-feuchter Boden		Geest /Sandig-lehmiger Boden	
Deutscher Name	Lateinischer Name	Deutscher Name	Lateinischer Name
Ahorn, Spitz-	<i>Acer platanoides</i>	Ahorn, Spitz-	<i>Acer platanoides</i>
Ahorn, Berg-	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Ahorn, Berg-	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Ahorn, Feld-	<i>Acer campestre</i>	Birke, Sand-	<i>Betula pendula</i>
Birke, Sand-	<i>Betula pendula</i>	Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Eiche, Stiel-	<i>Quercus robur</i>
Eiche, Stiel-	<i>Quercus robur</i>	Eiche, Trauben-	<i>Quercus petraea</i>
Eiche, Trauben-	<i>Quercus petraea</i>	Erle, Rot-	<i>Alnus glutinosa</i>
Erle, Rot-	<i>Alnus glutinosa</i>	Ulme, Berg-	<i>Ulmus glabra</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Ulme, Feld-	<i>Ulmus minor</i>
Linde, Winter-	<i>Tilia cordata</i>	Weide, Bruch-	<i>Salix fragilis</i>
Linde, Sommer-	<i>Tilia platyphyllos</i>	Weide, Grau-	<i>Salix cinerea</i>
Ulme, Flatter-	<i>Ulmus laevis</i>	Weide, Ohr-	<i>Salix aurita</i>
Ulme, Berg-	<i>Ulmus glabra</i>	Weide, Purpur-	<i>Salix purpurea</i>
Ulme, Feld-	<i>Ulmus minor</i>	Weide, Sal-	<i>Salix caprea</i>
Weide, Bruch-	<i>Salix fragilis</i>	Weide, Silber-	<i>Salix alba</i>
Weide, Grau-	<i>Salix cinerea</i>	Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Weide, Korb-	<i>Salix viminalis</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Weide, Mandel-	<i>Salix triandra</i>	Geißblatt, Wald-	<i>Lonicera periclymenum</i>
Weide, Ohr-	<i>Salix aurita</i>	Ginster, Besen-	<i>Cytisus scoparius</i>
Weide, Sal-	<i>Salix caprea</i>	Hartriegel, Roter	<i>Cornus sanguinea</i>
Weide, Silber-	<i>Salix alba</i>	Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>
Apfel, Wild-	<i>Malus sylvestris</i>	Holunder, Schwarzer	<i>Sambucus nigra</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Johannisbeere, Rote	<i>Ribes rubrum</i>

Moorboden/ Feuchter Boden		Geest / Sehr sandiger Boden	
Deutscher Name	Lateinischer Name	Deutscher Name	Lateinischer Name
Birke, Moor-	<i>Betula pubescens</i>	Birke, Sand-	<i>Betula pendula</i>
Birke, Sand-	<i>Betula pendula</i>	Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	Eiche, Stiel-	<i>Quercus robur</i>
Eiche, Stiel-	<i>Quercus robur</i>	Weide,	<i>Ohr- Salix aurita</i>
Erle, Rot-	<i>Alnus glutinosa</i>	Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	Wacholder	<i>Juniperus communis</i>
Weide, Grau-	<i>Salix cinerea</i>	Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Weide, Lorbeer-	<i>Salix pentandra</i>	Geißblatt, Wald-	<i>Lonicera periclymenum</i>
Weide, Ohr-	<i>Salix aurita</i>	Ginster, Besen-	<i>Cytisus scoparius</i>
Weide, Sal-	<i>Salix caprea</i>	Rose, Hunds-	<i>Rosa canina</i>
Weide, Silber-	<i>Salix alba</i>	Weißdorn	<i>Crataegus spp.</i>
Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>		

Quelle: Landkreis Heidekreis 2024

2.4 Hausbäume

Hausbäume sind in der Regel Laubbäume. Sie gehören genauso selbstverständlich zum Grundstück wie Gebäude. Große Bäume sind über Jahrhunderte gewachsen – wir haben sie geerbt. Sie sind Kostbarkeiten von unersetzlichem Wert, bedeutend für das Ortsbild, verantwortlich für das Kleinklima, Lebensraum für Mensch und Tier.



Abb. 26 Gegenüberstellung Großbaum im Dorf

Links: Der Ist-Zustand mit Großbäumen. Rechts: So in etwa sähe ein Dorf ohne Großbäume aus. LGLN, 2013, S.6 f

Leider werden sie heute vielfach als störend empfunden und häufig gedankenlos und ersatzlos gefällt. An die Bedeutung der Bäume für die heimische Tierwelt wird jedoch nicht gedacht. Dabei ist beispielsweise eine Eiche Lebensraum für 45 Vogel- und 300 verschiedene Insektenarten. Hochwüchsige Laubbäume zeigen nicht nur in jeder Jahreszeit ein neues Bild, sie binden die Häuser in die Landschaft ein, sie begrünen leere und unansehnliche Flächen, unterbrechen langweilige Fassaden und verbinden Bauten, die ohne Beziehung nebeneinanderstehen. Besonders geeignet für eine Neupflanzung sind die in Tabelle 1 aufgeführten Gehölze. Zu erwähnen ist an dieser Stelle jedoch das seit Jahren vermehrt auftretende Vorkommen an Eichenprozessionsspinnern (EPS). Die Ausbreitung dieser Insekten wird auf den Klimawandel zurückgeführt. Sie bauen ihre Nester in den Baumkronen von Eichen und die durch Wind verteilten Brennhaare der Raupen können für Mensch und Tier gesundheitliche Schäden hervorrufen. Um die Ausbreitung einzudämmen, sind oftmals regelmäßige Absaugungen der Nester erforderlich.

Koniferen bzw. Nadelbäume sind aus den nachstehend aufgeführten Gründen als Hausbäume nicht geeignet.

- Viele sind krankheitsanfälliger als Laubbäume.
- Die Nadeln versauern die Böden und sind schlecht kompostierbar.
- Sie verschatten ihre Umgebung, vor allem auch im Winter.
- Sie bieten im Vergleich zu Laubbäumen nur wenigen Tierarten Nahrung und Lebensraum.
- Sie sind als Kletterbäume ungeeignet.
- Ihre strenge Form prägt das Ortsbild ungünstig.

2.5 Obstbäume

Mit keinem Baum lebt man so intensiv durch alle Jahreszeiten wie mit einem Obstbaum. Er bereitet Freude, blüht, trägt Früchte und ist nützlich. Obstbäume beleben und verschönern das Ortsbild. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf. Hochstämmige Obstbäume wie Apfel-, Kirsch und Zwetschgenbäume eignen sich gut zum Bepflanzen des Gartens und können als altbewährte Lokalsorten in regionalen Baumschulen erworben werden. Obstbäume können überall stehen – auch dort, wo für Großbäume der Platz fehlt. Ein hochstämmiger Apfelbaum hat Platz in jedem Garten und er lässt gleichzeitig Platz zum Leben, Sitzen, Gehen und Spielen. Das Obst bietet vielfältige Verwendung.



Abb. 27 Süßkirsche
NABU & Eisenbarth, 2015

In der nachstehenden Tabelle 2 finden Sie Anregungen zur Pflanzung von alten Obstbaumsorten, die vom Landkreis Heidekreis empfohlen werden. Die Sorten gelten als klimaresistent und passen in besonderer Weise zum dörflichen Charakter.

Tab. 2 Regionale Obstbaumsorten für den Landkreis Heidekreis

Apfel	
Alant	Jerverländer Süßapfel
Altländer Jakobsapfel	Jungclaus Roter
Altländer Pfannkuchenapfel	Knebusch
Bagbänder Slientje	Lippoldsberger Tiefenblüte
Bassumer	Maren Nissen
Berliner	Martini
Bockenhusen	Mühlenapfel
Brasilienapfel	Nienburger Süßrenette
Carl Peters	Ostfriesischer Herbstkalvill
Celler Dickstiel	Pannemanns Tafelapfel
Dithmarscher Paradies	Prinzenapfel
Doodapfel	Purpurroter Cousinot
Finkenwerder Herbstprinz	Rote Sternrenette
Frankenapfel	Roter Münsterländer Borsdorfer
Geflammt Kardinal	Rotfranch
Gelber Münsterländer	Borsdorfer Schaeßeler Bunter
Gniedelstein(er)	Schieböers Taubenapfel
Goldrenette von Hoya	Seestermüher Zitronenapfel
Griesappel	Sulinger Grünling
Groninger Krone	Syker Dauerapfel
Großmutterapfel/Akerö	Tietjenapfel (Uphuser Tietjenapfel)
Herrenapfel (Königsutter)	Uelzener Kalvill, Apfel aus Uelzen
Hildesheimer Goldrenette	Uelzener Rambur
Hildesheimer Saftrenette	Weißer Wintertaubenapfel
Himbeerapfel (Eystrup)	
Holländer Prinz	

Birne	Kirsche
Doppelte Wriet. Griesbirne A	Itländer Spitze
Gellerts Butterbirne	Bitter Blanke/Hamm Blanke
Graf Moltke	Bunte Rube
Gute Graue	Garrns Bunte
Holter Peer	Große Prinzessin
Jakobsbirne aus Kirchtimke	Hauschildts Frühe Schwarze
Kaneelbirne	Kronprinz von Hannover
Köstliche von Charneux	Rote Maikirsche
Kuhfuß Schneiders	Späte Knorpelkirsche
Lange Winterbirne	Stechmanns Bunte
Lübecker Sommerbergamotte	
Melonenbirne	Zwetschge / Pflaume
Prinzessin von Lübeck	Altländer Saure
Queene	Bühler Frühzweschtge
	Anna Späth
	Große Grüne Reneklode

2.6 Sträucher

Als Ergänzung zu den Haus- und Obstbäumen eignen sich auch strauchartige Gehölze. Viele der heute angebotenen Ziergehölze sind jedoch exotisch und standortfremd. Sie sind verhältnismäßig teuer und entsprechen nicht der ursprünglichen Vegetation. Zudem bedürfen sie aufwendiger Pflege und bieten der heimischen Tierwelt nur selten den notwendigen Lebensraum.

Gleichzeitig besteht eine große Auswahl an heimischen Kleingehölzen. Die Sträucher sollten besonders dicht und undurchdringlich sein und bestenfalls mit Stacheln und Dornen ausgerüstet sein, um den Vögeln als ideale Niststätten zu dienen (s. Tab. 3). Alte heimische Straucharten wie Holunder, Heckenrose, Schlehe oder Hasel (s. Abb. 28) sind eine nützliche Bereicherung für Hof und Garten.



Holunderbeeren
NABU & May 2014



Heckenrose
NABU & May 2015



Schlehe
NABU & Wolter 2014



Hasel
Marc 2022

Abb. 28 Beispiele heimischer Straucharten

Tab. 3 Standortgerechte Sträucher

Geißblatt, Wald-	Lonicera periclymenum	Johannisbeere, Schwarze	Ribes nigrum
Hartriegel, Roter	Cornus sanguinea	Kreuzdorn	Rhamnus cathartica
Haselnuß	Corylus avellana	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Holunder, Schwarzer	Sambucus nigra	Rose, Hunds-	Rosa canina
Johannisbeere, Schwarze	Ribes nigrum	Schlehe	Prunus spinosa
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	Schneeball, Gemeiner	Viburnum opulus
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	Stechpalme	Ilex aquifolium
Rose, Hunds-	Rosa canina	Traubenkirsche, Frühe	Prunus padus
Schlehe	Prunus spinosa	Weißdorn	Crataegus spp.
Schneeball, Gemeiner	Viburnum opulus	Gagelstrauch	Myrica gale

Landkreis Heidekreis 2024

2.7 Hecken

Eine besondere Bedeutung zur Förderung der Biodiversität kommt freistehenden Heckenpflanzungen zu, da sie einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf und Nahrungsquelle bieten. Die Begrenzung des eigenen Grundstückes mit einer Heckenpflanzung mit heimischen Pflanzenarten (z. B. Hainbuche, Liguster, Kornelkirsche) ist dem monotonen Zaun aus Doppelstabmatte mit durchgezogenem Sichtschutz in jedem Fall vorzuziehen. Hecken können als lebendige Zäune beschrieben werden. Sie bieten nicht nur einen Lebensraum für Tiere (vgl. Abb. 29), sondern haben für viele Menschen eine angenehmere Wirkung als sterile Begrenzungen.

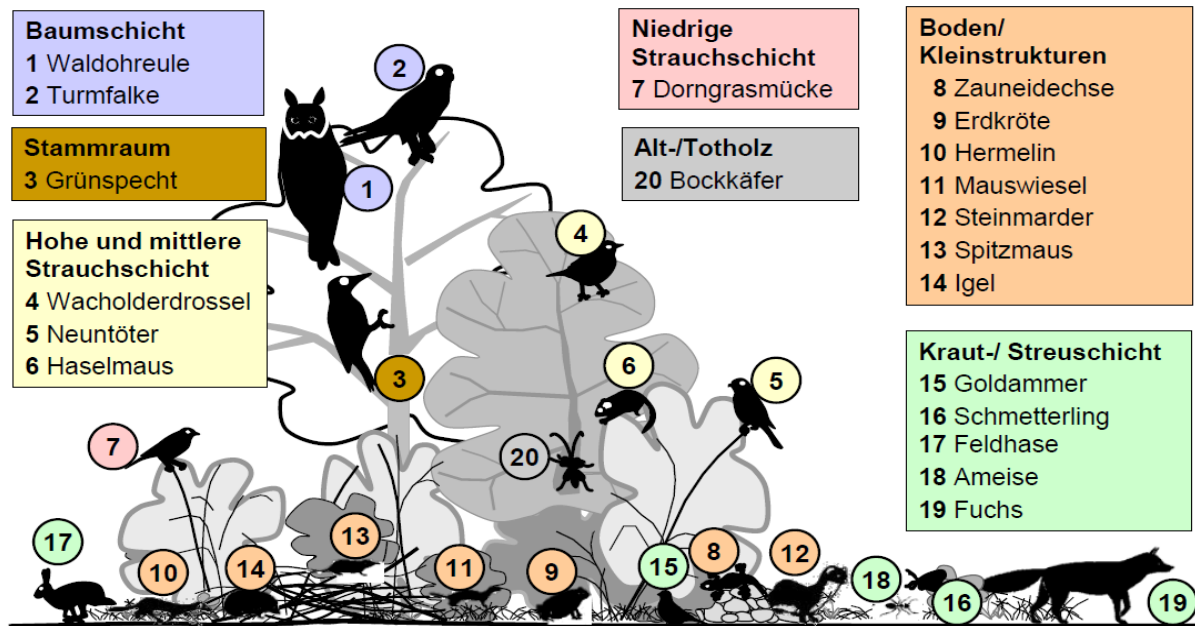


Abb. 29 Typische Heckenbewohner
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), verändert nach H. Wildermuth 1980

2.8 Insektenfreundliche Stauden

Auch die Pflanzung von insektenfreundlichen Stauden gewinnt für eine zunehmende Biodiversität an Bedeutung, da sie eine Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten darstellen. Zudem bieten sie eine über die gesamte Vegetationszeit ein abwechslungsreiches Blütenbild und sind sehr pflegeleicht. Staudenpflanzungen bieten sich nicht nur für private Gärten an, sondern können auch auf öffentlichen Flächen, wie bspw. zur Beetgestaltung von Grünflächen oder als Straßenbegleitung, eingesetzt werden. Beispiele von insektenfreundlichen Stauden sind auf den nachstehenden Seiten zu finden:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/22629.html>;
<https://bluehende-landschaft.de/wp-content/uploads/2020/04/NBL-14-Staudenliste-2020.pdf>;
<https://www.naturadb.de/themen/bienenfreundliche-stauden-blumen/>



Abb. 30 Staudenpflanzung am Ortseingang

2.9 Totholzhaufen

In einer ruhigen Gartenecke werden auf einer Grundfläche von mindestens 1,5 m x 2,0 m dicke Äste und Reisig aufgeschichtet (s. Abb. 31). Totes Holz ist in vielerlei Formen für Pflanzen und Tiere als Standort, Brut- und Lebensstätte sowie als Versteck von Bedeutung. So gedeihen auf abgestorbenen Bäumen, Ästen und Zweigen Pilze, Flechten, Algen und Moose. In alten Stämmen und Wurzelstöcken leben viele Käferarten. In dichten Reisighaufen finden Kleinvögel Deckung und Brutplatz. Unter Bretterstapeln verstecken sich Erdkröten und bauen Igel ihre Wohnstätten. Im Mulm von Totholz verbringen oftmals Blindschleichen und Eidechsen den Winter. An einem sonnigen Platz daneben sind sie auf einem aufgeschichteten Lesesteinhaufen oder einer Trockenmauer gut zu beobachten.



Abb. 31 Totholzhaufen NABU & Wolfram 2020



Abb. 32 Laubhaufen
NABU & Neuling 2018

2.10 Wildwiesen

Hummeln und Bienen, Schmetterlinge und Käfer, mehr als ein Dutzend Vogelarten, Frösche, Reptilien und Kleinsäuger tummeln sich im Blumen- und Pflanzenreichtum einer naturbelassenen Wiese. Hier können sie leben, finden Futter, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten. Die Wildwiese macht nur wenig Arbeit, verursacht kaum Kosten, ist aber biologisch wertvoll. Auf dem englischen Rasen sieht es leider anders aus. Nur ein paar Vogelarten, insbesondere Amseln kommen hin und wieder vorbei. Die meisten anderen Tiere können sich für den artenarmen, kurzgeschnittenen grünen Teppich nicht begeistern.

Die Unterhaltung dieser toten Fläche bedarf Zeit und Geld:

- Mähen - alle 7 – 14 Tage
- Düngen - bis zu 10 kg pro Jahr und 100 m².
- Wässern - im Hochsommer oft täglich.
- Unkrautbekämpfung, Ränder abstechen.

Ob sich für eine Wiese oder einen Rasen entschieden wird, hängt von den Nutzungsansprüchen ab. Zweifellos ist die Wiese ökologisch wertvoller als der Rasen, aber leider weniger belastbar. Deshalb wird man für Sitz-, Spiel- und Wegeflächen wahrscheinlich dem robusten Rasen den Vorzug geben, sollte aber als Kompromiss Gänseblümchen, Löwenzahn und andere Wiesenblumen belassen und so der grünen Fläche ein natürliches Aussehen geben. Dieser Blumenrasen könnte an weniger belasteten Flächen in eine Blumenwiese übergehen. Ist die Wiese erst einmal angelegt, so ist sie äußerst pflegeleicht. Ein- bis zweimal im Jahr muss sie mit dem Balkenmäher oder der Sense gemäht werden. Mehr Aufwand erfordert sie nicht: Kein Wässern, kein Düngen, kein Jäten, kein Vertikutieren. Mit dem Mähgut können die randlichen Sträucher gemulcht werden.



Abb. 33 Pflegeleichte Wiese
NABU & Koettgen 2021

Für das Anlegen einer Naturwiese gibt es zwei Möglichkeiten:

- Das Gras wird einfach wachsen gelassen. Aus dem Umland wandern standortgerechte Gräser und Pflanzen ein und die Naturwiese entwickelt sich über einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren nach und nach. Bei dieser Variante ist jedoch zu bedenken, dass die Wahrscheinlichkeit zur Entwicklung einer sogenannten „Ruderalvegetation“ recht groß ist oder sich invasive Pflanzenarten ausbreiten, sofern keinerlei Pflege erfolgt.
- Die gesamte Rasenfläche wird umgegraben, bzw. über die ganze Fläche verteilte Teilflächen von ca. 1 m² und eine Naturwiesen-Samenmischung wird eingesät. Bei der Auswahl der Saatmischung ist auf die Herkunft des Saatgutes zu achten. Für den Landkreis Heidekreis wird Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 1 (Norddeutsches Tiefland) empfohlen. Weiterführende Informationen hierzu sind beim Landkreis Heidekreis, Untere Naturschutzbehörde, zu bekommen.

2.11 Kompost – Rohstoffverwertung

Der Boden ist ein lebender Organismus, der gepflegt und in den Gärten immer wieder mit Nährstoffen unterstützt werden muss. Eine gute Bodenstruktur und Nährstoffversorgung sorgen für reichhaltige Ernten und intensive Blüherlebnisse. Eine gute Bodenstruktur sorgt auch für eine schnelle Versickerung von Regenwasser und trägt so zur Bekämpfung der Folgen von Starkregenereignissen bei.

Die Verwendung von organischen Materialien aus der Küche und Garten verringert den Hausmüllabfall und schont dabei die Klimabilanz.

Für eine Kompostierung geeignet sind:

- alle Arten von pflanzlichen Abfällen aus dem Garten mit Ausnahme von kranken Pflanzenbestandteilen, Wurzelunkräuter oder samende Unkräuter, wenn sie nicht über mehrere Wochen bei über 55 ° C im Kompost verrotten (Heißkompost). Grobe Abfälle wie Strauch- und Baumschnitt können gehäckselt und eher als Mulch eingesetzt werden.
- sämtliche pflanzliche Abfälle aus der Küche. Allerdings keine Speiseabfälle, da sie Ungeziefer anlocken.
- sonstige organische Abfälle wie Einstreu oder Mist aus der Kleintierhaltung, Trester, Stroh, Sägespäne etc.)

Im Garten können je nach Größe und Platzverhältnissen verschiedene Kompostformen gewählt werden:

- die Rottebox (offen oder geschlossen, vgl. Abb. 34)
- die Kompostmiete mit Bepflanzung z. B. Kürbis

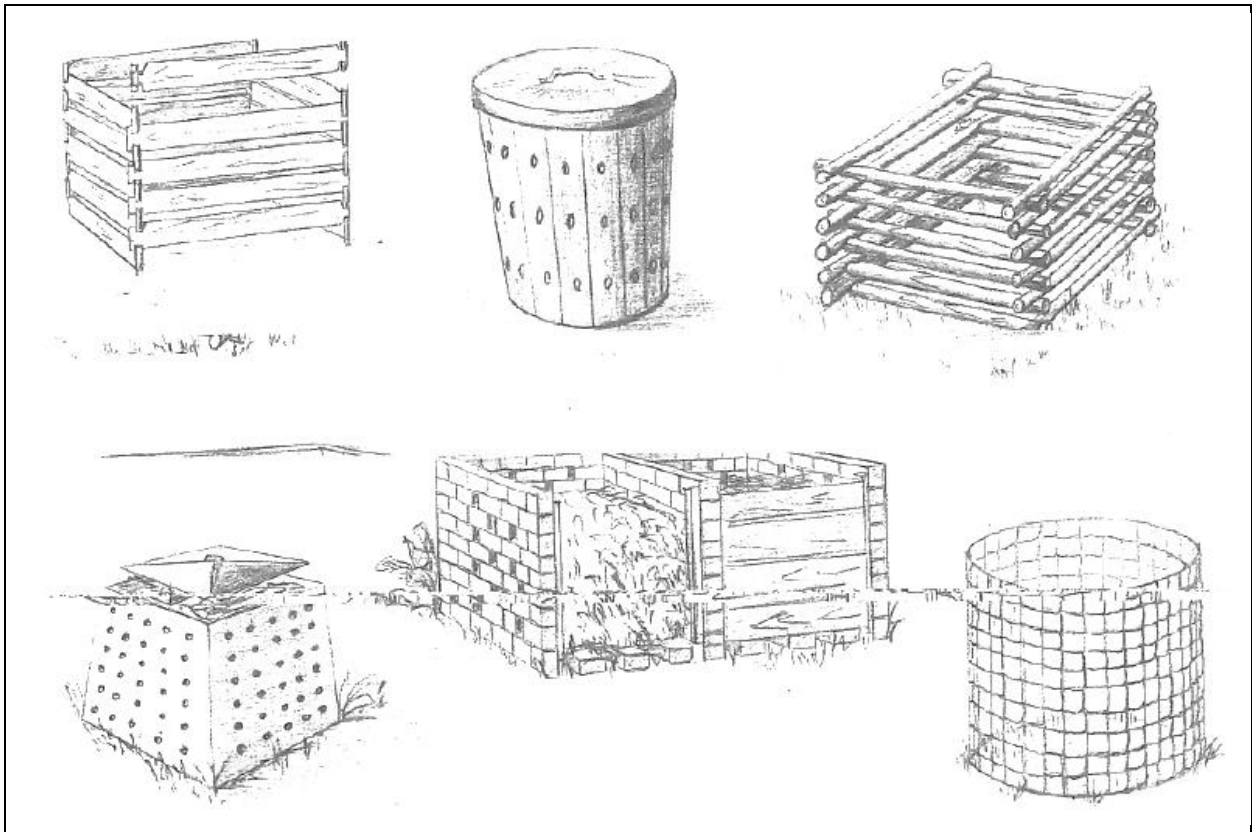


Abb. 34 Verschiedene Rotteboxen
AID 2001, 12

Komposte sind sehr nährstoffreich und weisen zumeist einen hohen PH-Wert auf. Dies ist bei der Nutzung zu berücksichtigen. Kompost wird in der Regel in der Vegetationszeit aufgebracht, wenn die Pflanzen einen hohen Nährstoffbedarf aufweisen. Die Kompostgabe muss neben der Vegetation auch die Bodenart (Sandboden, Lößboden, Lehm Boden) berücksichtigen. Schmuck und Zierstauden kommen mit einer Kompostgabe von 2 – 3 L / qm aus. Im Gartenbau können u. U. höhere Gaben erforderlich sein (Starkzehrer) oder auch geringere (z. B. Salate, Radieschen...)

2.12 Mulchen

Im Garten gibt es fast keinen Abfall. Rasenschnitt, Blätter, Zweige, gehäckseltes Stroh, Rinde usw. lassen sich gut für eine Mulchschicht auf den Beeten oder zwischen den Reihen beim Anbau von Gemüse nutzen. Das Mulden hat vielfältige Funktionen:

- Reduzierung der Austrocknung des Bodens, Wasserspareffekt
- Förderung des Bodenlebens
- Gemilderte Nährstoffauswaschung, bzw. Nährstoffzufuhr
- Gewährleistung eines ausgeglichenen Bodenklimas
- Reduzierung der Frosttiefe
- Verringerung des Aufkommens von Wildkräutern
- Verringerung des Arbeits- bzw. Pflegeaufwandes

2.13 Steinmauern – Lebendige Mauern

Treppen und Mauern, insbesondere wenn sie nach Süden ausgerichtet, sind, bieten für viele Pflanzen und Insekten besondere Lebensräume. Insbesondere Trockenmauern und Mauerfüße bieten mit ihren Ritzen Verankerungsmöglichkeiten für spezialisierte Stauden (z.B. Mauerpfeffer, Zimbelkraut, Steinbrech, Hauswurz, Farne, Mauerraute) sowie Nist- und Versteckmöglichkeiten für zum Teil geschützte Tierarten. Wespen, Erdbienen, Wolfsspinnen, Zauneidechsen, Mäuse oder Krötenarten nutzen sie als Wohn- oder Jagdrevier.

Vielfach besiedeln sich neu gebaute (Trocken-) Mauern selbständig. Abhängig von der Art der Mauer- bzw. des Baumaterials, der Wasserverfügbarkeit sowie der Ausrichtung und des Bodenmaterials entstehen verschiedene Sukzessionsphasen mit Algen, Moosen und Flechten zu Farn- und Blütenpflanzen.



Abb. 35 Trockenmauern
AID 1993, S. 22

2.14 Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind Teil der bäuerlichen Kulturlandschaft und sind in vielen Regionen Deutschlands vor allem auf topographisch schlecht zu bewirtschaften Flächen und in der näheren Umgebung von Siedlungen entstanden. Die hochstämmigen Streuobstbestände an der Siedlung wiesen eine Doppelnutzung mit der Weidewirtschaft auf.

Sie bestanden und bestehen aus unterschiedlichen Obstsorten (Apfel, Birne, Pflaume etc.) ursprünglich auch verschiedenen Alters. Der besonders ökologische Nutzen der Streuobstwiesen entsteht durch die Kombination der Obstbäume mit darunter liegenden artenreichen Wiesen. Dieses Zusammenspiel der Pflanzen hat – neben der Obstproduktion - erhebliche weitere nützliche Funktionen, die erst in den letzten Jahrzehnten mehr in das Bewusstsein gerückt sind (vgl. Abb. 36):

- Sicherung von Boden und Hanglagen
- Sicherung alter hochstämmiger Obstsorten
- Vielfältige Habitate für Vögel (z. B. Wendehals, Garten- und Siebenschläfer, Haselmaus, Steinkauz, Wiedehopf), Reptilien (Blindschleiche, Waldeidechse) und Insekten / Schmetterlingsarten z. B. durch ihren Höhlen- und Totholzreichtum für Nistmöglichkeiten
- Vernetzungsfunktion im Biotopverbund

- Kühleffekte für den Siedlungsbereich in Zeiten hoher Temperaturen

Im Zuge von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Baumaßnahmen oder im Zuge von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind zahlreiche neue Streuobstwiesen in den letzten Jahren in Niedersachsen entstanden.

Für ihren Erhalt ist allerdings eine regelmäßige Pflege notwendig, um die Tragkraft zu erhalten sowie Krankheiten und Vergreisung zu verhindern. Dazu gehören der Baumschnitt, die Entnahme abgängiger Bäume, Kurzhalten des Unterbewuchses durch Beweidung oder mehrmaliges Mähen im Jahresverlauf.

Mit der Rückbesinnung auf natürliche Säfte bekommen Streuobstwiesen auch wieder einen ökonomischen Aspekt. Alte und neu entstehende Mostereien erzeugen Säfte aus eigenen Ernten und übernehmen sogar Projektplanung und Durchführung, Biotoppfleger, Naturlernen und Ausgleichmanagement (s. <https://obstwiesenland.org>).

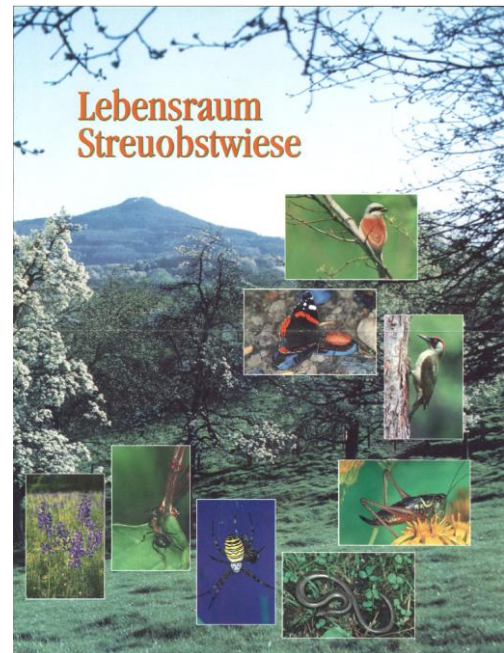


Abb. 36 Lebensraum Streuobstwiese
AID 1996

2.15 Regenwassernutzung

Starkregenereignisse und Trockenphasen mit z. T. extremen Temperaturen werden in der Zukunft aufgrund des Klimawandels immer häufiger auftreten. Zwar wird sich in unseren Breiten die jährliche Regenmenge nicht wesentlich verändern, jedoch verteilen sich die Trocken- und Regenphasen neu. Für Pflanzen und Tiere bedeutet dies einen erheblichen Stress, denn sie sind nicht an diese wechselnden Bedingungen angepasst.

Längere Trockenperioden haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass zeitweise der Grundwasserspiegel abgesenkt wurde und die Kommunen die Nutzung von Trinkwasser z. B. für den Garten und die Landwirtschaft reglementieren mussten. Umso wichtiger ist es, neben einer verbesserten Versickerung (Entsiegelung, Versickerungsmulden etc.) für den heimischen Garten eine Vorratsspeicherung anzulegen.

In Deutschland werden im Schnitt ca. 125 Liter Wasser pro Person im Haushalt und im Kleingewerbe verbraucht. Davon haben die Reinigung, Körperpflege und die Toilettenspülung die größten Anteile. Der Wasserfußabdruck jeder Person, als auch die durch den Konsum erzeugte Nutzung von Wasser (z. B. bei der Kleidung) im In- und Ausland ist immens. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (Bundesumweltamt, 2024) hinterlässt jede Person pro Tag einen Wasserfußabdruck von 7.200 Litern.

Letzteres kann durch Maßnahmen im Haus und Garten nicht verändert werden, nur durch einen anderen Konsumstil. Allerdings ist zumindest die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser mittels Kleinwasserkraftwerk für die Toilettenspülung oder für die Waschmaschine eine Handlungsoption. Sie erfordert eine Zisterne und ein zweites Rohrleitungsnetzwerk, das sich vor allem im Neubau realisieren lässt. In Abb. 37 sind die notwendigen Regenwasser-Tankgrößen in Abhängigkeit der Haushaltsgröße und der angeschlossenen Verbraucher dargestellt.

Haushaltsgröße		Angeschlossene Verbraucher			Tankgröße in Liter
Personen	Dachfläche in qm	Toilette	Waschmaschine	Gartengröße in qm	
1-2	50	X	X	50	3400
2-3	80	X	X	100	4500
3-4	100	X	X	200	6000
4-6	120	X	X	400	9000
6-8	>160	X	X	800	12000

Abb. 37 Regenwassernutzung in Abhängigkeit von der Dachfläche

<https://www.hornbach.de/projekte/regenwasser-sammeln-und-nutzen/#24a8288ba3f6c5e35d2723cf2bf57ee1>

Im Altbau ist es einfacher und schneller möglich, eine Vorratsspeicherung für den Garten zu realisieren, um die Versorgung der Pflanzen und ihrer Bewohner / Nutzer mit Wasser in regenarmen Zeiten zu gewährleisten. Hierzu bieten die Baumärkte inzwischen Komplettsysteme von der Regewasserableitung und der Regentonne in verschiedenen Größen und Formen, bis zur Bewässerungsautomatik an. Aber auch „alternative“ Behältnisse lassen sich zu Vorratsspeichern umfunktionieren (s. Abb. 38).



Abb. 38 Whiskey-Fässer auch nutzbar zur Regenwasserspeicherung

Foto: Kleine-Limberg

2.16 Teiche, Teichpflanzen

Mit der Reduzierung von Kleingewässern in der Landschaft sind auch vielfältige Wasserbiotope für spezialisierte Pflanzen und Tiere verschwunden. In den Gärten können diese nicht vollständig ersetzt werden. Kleingewässer in Form von Teichen bieten Wasserläufern, Libellen, Molchen und Fröschen, Fischen, Kleintieren / Larven und verschiedenen Pflanzen, je nach Standort einen Lebensraum (s. Abb. 39). Ein Teich sollte mindestens 80 bis 100 cm tief sein. Vielfältige einheimische Sumpf- und Wasserpflanzen wie Iris, Rohrkolben, rauhes Hornblatt, Schachtelhalm, Sumpf-Vergissmeinnicht, Hornkraut, Wasserminze, Seerosen, Gelbe Teichrose bieten einen immer sich wandelnden besonderen Akzent im Garten.

Gut eingestellte Teiche im Garten benötigen nicht viel Pflege. Einzig Algenmatten sollten entfernt werden. Nach einiger Zeit stellen sich u. a. Frösche oder Kröten ein, die sich vor allem von den aufkommenden Stechmückenlarven ernähren.

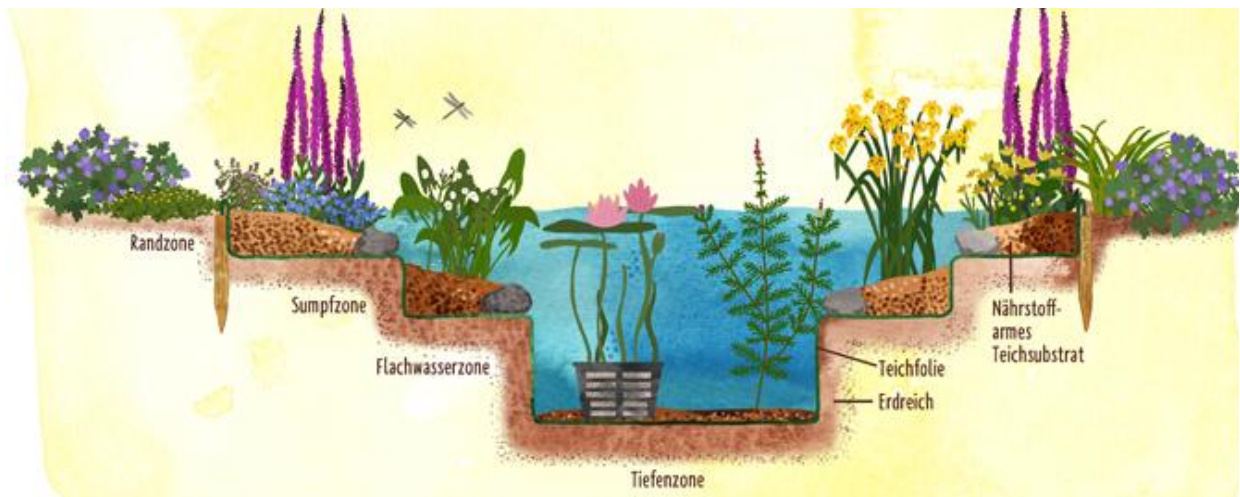


Abb. 39 Teichquerschnitt – Illustration NABU/Anne Quadflieg

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/elemente/00591.html>

2.17 Nisthilfen für Insekten, Vögel und Fledermäuse

Für viele Vögel aber auch für Insekten und Fledermäuse fehlt es heutzutage auch im ländlichen Raum an natürlichen Brutplätzen, Unterschlupfen und Verstecken. Das Abräumen von Totholz, versiegelte Gebäude und stark gepflegte Gärten haben dazu geführt, dass nicht mehr genügend natürliche Höhlen und Brutnischen zu finden sind. Daher ist das Anbringen oder Aufstellen von „künstlichen“ Nisthilfen für diese Tiere sehr hilfreich. Für Singvögel eignen sich beispielsweise Nistkästen oder -höhlen, die je nach Art mit unterschiedlich großen Einfluglöchern versehen sind (s. Abb. 40 und Abb. 41). Ein Insektenhotel kann bedrohten Bienenarten und Wespen, die als wichtige Bestäuber gelten und deren Population als gefährdet einzustufen ist, Schutz vor Witterungseinflüssen bei der Eiablage bieten. Auch Fledermäuse gehören zu den gefährdeten Arten. Spezielle Fledermauskästen sind im Fachhandel zu erwerben oder leicht selber zu bauen. Sie bieten für die Nachtschwärmer wertvolle Quartiere und können in Fassaden integriert werden.



Abb. 40 Nistkasten für Meisen (NABU)



Abb. 41 Mehlschwalben-nest (NABU)

3 Straßen und Plätze

Der dörfliche Charakter wird neben der ortstypischen Bebauung maßgeblich von der Gestaltung der öffentlichen Straßenräume und Plätze bestimmt. Daher wird im Rahmen der Dorfentwicklung hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Bei der Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Raum gilt es, die Aufenthaltsqualität für die Bewohner*innen in diesen Bereichen zu wahren und zu verbessern. Dieses kann einerseits durch bauliche Maßnahmen, wie bspw. Pflasterungen von Fußwegen oder einheitlicher Straßenbeleuchtung erreicht werden, aber auch der Grüngestaltung öffentlicher Bereiche kommt eine besondere Bedeutung zu. Oftmals werden Straßenverläufe von altem Baumbestand begleitet. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, diesen Bestand zu schützen und entstandene Lücken zu schließen. Die Fällung von ortsbildprägenden Bäumen ist grundsätzlich zu vermeiden, da das Erscheinungsbild eines Dorfes mit seiner Natürlichkeit maßgeblich davon profitiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass u. U. „kompensationspflichtige“ Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen und auch das Argument der Verkehrssicherungspflicht hier nicht greifen kann.

Die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Dorfmitten wirkt sich unmittelbar auf das Erscheinungsbild eines Ortes aus. Hierbei sind sowohl pflegerische als auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Diese Plätze sollten durch ortstypische Sitzgruppen ergänzt werden, da diese zum Aufenthalt im öffentlichen Raum einladen. Durch Entsiegelungsmaßnahmen können zudem wertvolle Naturräume geschaffen werden. Staudenpflanzungen oder auch Blühstreifen bieten einen Lebensraum für Insekten und sind monotonen Rasenflächen vorzuziehen. Da die Pflegearbeiten solcher Flächen seitens der Stadt häufig nicht vollumfänglich erbracht werden können, ist auch hier das Engagement der Bevölkerung gefragt. Durch Patenschaften von Familien, Vereinen oder Gruppen kann so die Identifikation mit dem Wohnort gefördert werden.

Die Gestaltung öffentlicher Straßenräume und Plätze obliegt in der Regel der Kommune. Dennoch ist es sehr hilfreich, wenn Sie als Anwohnerinnen und Anwohner Hinweise und Anregungen geben, um diese öffentlichen Flächen zu gestalten.

- Kennen Sie eine Fläche, die in der öffentlichen Hand ist und ökologisch aufgewertet werden könnte?
- Haben Sie eine Gestaltungsidee für einen öffentlichen Platz?
- Oder möchten Sie sich einbringen, wenn es um die Pflege solcher Flächen geht?

Dann sprechen Sie gern Ihren Ortsvorsteher oder die Mitarbeiter*innen vom Geschäftsbereich Planen, Bauen und Ordnung der Stadt Walsrode an.

4 Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose und fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachbetrieben einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing.- oder Architekturbüros. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss bis zum **30. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Stadt Walsrode beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung bekommen zu können.
Ebenso ist eine Antragstellung auch Online (OAManÄrL) möglich, die allerdings einige Zugangsvoraussetzungen hat (s. https://klara.niedersachsen.de/startseite/forderangebot_klara/leader/23-06-leader-forderangebot-232442.html).
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und ggf. abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen 40 % der Nettokosten. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 6.250 € (netto) erforderlich. Daraus errechnet sich ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500 €.

Je nach der Förderziffer der Richtlinie (Stichworte: Dorfentwicklung, Umnutzung und Revitalisierung) kann die maximale Zuwendung unterschiedlich hoch ausfallen.

Die maximale Förderung für Maßnahmen der „Dorfentwicklung“ an der äußeren Gebäudehülle beläuft sich auf eine Zuwendung von maximal 50.000 € pro Objekt. (Investitionssumme: 125.000 € netto bzw. 148.750 € brutto).

Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) und einer „Umnutzung“ (z. B. Schaffung von Wohnraum in alten Stallgebäuden) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 150.000 € (Investitionssumme: 375.000 € netto bzw. 446.250 € brutto). Bei Umnutzungen und Revitalisierungen ist auch der Innenausbau förderfähig.

Die genauen Informationen und Angaben sind der jeweils gültigen ZILE-Richtlinie des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2024) zu entnehmen.

5 Literaturverzeichnis

- AID (1993). Dorfgestaltung und Ökologie. Hrsg. Vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Heft 1031, Bonn
- AID (1996). Streuobstwiesen schützen. Hrsg. Vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Heft 1316, Bonn
- AID (2001). Kompost im Garten. Hrsg. Vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Heft Nr. 1104, Bonn
- AID (2002). Vogelschutz in Dorf, Feld und Wald. Hrsg. Vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Heft Nr. 1370, Bonn
- AID (2005). Garten als Lebensraum. Hrsg. Vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Heft Nr. 1193, Bonn
- BUNDESUMWELTAMT (2024). Wassernutzung privater Haushalte. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wassernutzung-privater-haushalte#deutschlands-wasserfussabdruck>, zuletzt abgerufen am 14.08.2024
- AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG LÜNEBURG GESCHÄFTSSTELLE BREMERHAVEN (2023). 3.1-60119/5 KLARA-Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen. Ideen-Sammlung für Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen mit Hinweisen zur Erstellung und Umsetzung von Konzepten nachhaltiger Dorfentwicklungen
- ASG (2008). Leitfaden „Zukunftsgärten“. Hrsg. von der Agrarsozialen Gesellschaft e.V., Göttingen
- BAUKULTURDIENST WESER-LEINE (2022). Worauf achten bei alten Häusern? Ratgeberbroschüre für Althausbesitzer. Hrsg. Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.
- GRUBE, JOACHIM (2006). Lebensraum Dorf. Bauwerk Verlag Berling
- GULAU, KIRSTEN (2015). Artenschutz bei Gebäudesanierungen. Hrsg. Vom Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Niedersachsen
- KARWEIK, KLAUS (o.J.). Dorferneuerung in Niedersachsen – Gebäudeumnutzungsfibel. Hrsg. Nds. Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
- KÖSTER, JÖRG (2016). Ressourcen-Wissen-Kulturlandschaft. In: Bund für Heimat und Umwelt: Immaterielles Kulturerbe formt Landschaft. Bonn
- KRAFT, JULIUS H.W. (1992). Was wie machen? Instandsetzen und Erhalten alter Bausubstanz. Hrsg. Vom Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V und Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- LAND NIEDERSACHSEN (2024) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE 2024 – RdErl. d. ML v.24.01.2024 — 306-60119/5
- LANDZETTEL, WILHELM (1989). Das Bild der Dörfer. Hrsg.: Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover
- LANDZETTEL, WILHELM (Hrsg.) (1981). Ländliche Siedlung in Niedersachsen, Lamspringe
- LANDKREIS HEIDEKREIS (2024). Merkblatt für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen bei Gehölzentfernungen. Online verfügbar unter: https://www.heidekreis.de/_Resources/Persisent/1/0/0/7/1007996405dc532f0a50029b041136f195b584af/2024-01-25%20Pflanzliste_Heidekreis.pdf.
- LANGE, HERMANN; WARNER, UWE (1989). Hasbergen, Vorschläge für die Ortsbildgestaltung. Hrsg. von Stadt Delmenhorst
- LGLN (2013). Bäume erhalten - Dörfer gestalten. Online verfügbar unter: <https://mensch-und-region.de/wp-content/uploads/2019/11/Leitfaden-B%C3%A4ume-erhalten-D%C3%B6rfer-gestalten.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.03.2024

- MAYBAUM, GEORG & FRANZ, BIRGIT (2018). Denkmal(e)Leben. Hrsg. Vom Niedersächsischen Heimatbund e.V.
- NABU & Eisenbarth, P. (2015). Streuobstsorten des Jahres 2008. Online verfügbar unter: <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/sorten/07562.html>, zuletzt abgerufen am 15.12.2022
- NABU & Koettgen (2021). NABU-Tipps zum Anlegen einer Wildblumenwiese - Das sollten Sie beachten. Online verfügbar unter: <https://hamburg.nabu.de/natur-und-landschaft/wiesen/30032.html>, zuletzt abgerufen am 16.12.2022
- NABU & May, H. (2014). Holunderbeersaft, Gelees und Marmeladen. Online verfügbar unter: <https://www.nabu.de/um-welt-und-ressourcen/oekologisch-leben/essen-und-trinken/natur/02698.html>, zuletzt abgerufen am 16.12.2022
- NABU & May, H. (2015). Allein unter Freunden – Vogelschutzgehölze bieten Sichtschutz und Lebensraum. Online verfügbar unter: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/elemente/22383.html>, zuletzt abgerufen am 16.12.2022
- NABU & Neuling, E. (2017). Schritt für Schritt zum Naturgarten - Mehr Freude am Garten – machen Sie sich einen schönen Sommer! Online verfügbar unter: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oeko-logisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/index.html>, zuletzt abgerufen am 15.12.2022
- NABU & Neuling, E. (2018). Herbstlaub im Garten bietet Tieren Unterschlupf - Aufräumarbeiten besser ohne Laubsauger. Online verfügbar unter: <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/news/2018/november/25402.html>, zuletzt abgerufen am 16.12.2022
- NABU & Wolfram, L. (2020). „Wilde Inseln“ für mehr Artenvielfalt! Online verfügbar unter: <https://nabu-gera-greiz.de/aktu-el-les/wilde-inseln>, zuletzt abgerufen am 16.12.2022
- NABU & Wolter, D. (2014). Ein dorniger Vogelfreund – Der Schwarzdorn im Porträt. Online verfügbar unter: <https://nrw.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/portraits/schwarzdorn/index.html>, zuletzt abgerufen am 16.12.2022
- NDR & Deuble, A. (2019). Spaziergang durch den Loki-Schmidt-Garten. Online verfügbar unter: <https://www.ndr.de/ratgeber/reise/Der-Botanische-Garten-in-Hamburg-Klein-Flott-bek,botanischer-gartenhamburg105.html>, zuletzt abgerufen am 15.12.2022
- NEUFERT, PETER (1992). Bauentwurfslehre, Braunschweig/Wiesbaden
- PRECHT, ENNO (2017). Ländliche Bauten erhalten. Hrsg.: Landkreis Rotenburg (Wümme)
- REGION HANNOVER (2023). Verwendung Gebietseigener Gehölze für Pflanzungen in der freien Landschaft. Online verfügbar unter: https://www.hannover.de/content/download/229514/file/30791_36.24_In-fo%201.2_Geh%C3%B6lze_Internet.pdf, zuletzt abgerufen am 21.03.2024